

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN



**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1956/57

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B/W.S. 1956/57

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1956/57

UB-WU WIEN



+J34696370X

17.689-B / W.S. 1956/57

Alle Rechte
einschließlich des Rechtes der Übersetzung
vorbehalten.



Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und
Wien, I., Reitschulgasse 2.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Julius Wirl.

Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter.

Ausschüsse:

Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

Aufnahmeausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), o. ö. Professor.

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coultre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Professor an der Wirtschaftshochschule Mannheim.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.

Rößle Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes.

Ehrenbürger.

Foradori Ezio, Präsident.
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor.
John Emeran, Prokurist i. R.
John Wenzel, Direktor i. R. (†).
Ketterer Josef, Dr., Direktor.
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).
Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

Akademische Funktionäre (siehe akademische Verwaltung).

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 24 des HOG). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Wir l Julius, Dr. phil., o. ö. Professor.

Prorektor:

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

- Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).
- Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).
- Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).
- Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).
- Rieder Gustav, Dr. phil. (28. Dezember 1954), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Officier d'Académie.
- Wir l Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beid. Gerichtsdolmetsch.
- Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

B) Außerordentliche Professoren.

- a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:
- Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Jänner 1955), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.
- Scheidl Leopold, Dr. phil. (27. März 1956), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

b) Sonstige:

- Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.
- Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.
- Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (27. November 1951), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.
- Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.
- Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.
- Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Universitätsdozent für Geographie an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

C) Professoren im Ruhestande.

- Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), em. o. ö. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).
- Leiter Hermann, Dr. phil. (16. August 1951), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.
- Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), em. o. ö. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

- Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor.
- Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften.

A) Honorarprofessoren.

- Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Consultant on the Administrative Board of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).
- Hohenecker Franz, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Rat des Obersten Gerichtshofes, Mitglied der judiziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgerichte Wien und der Finanzprokuraturprüfungskommission.

- Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.
- Madl Arnold, Dr. jur. (18. Februar 1953), für Statistik, Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (derzeit beurlaubt).
- Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor, Rektor der Universität Wien (derzeit beurlaubt).
- Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, em. o. ö. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).
- Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

- Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.
- Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

- Rungaldier Randolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.
- Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

c) Sonstige:

- Fraendorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur.
- Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre des Handwerks (derzeit beurlaubt).
- Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.
- Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht.
- Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Organisation und Revisionswesen.
- Pfanzagl Johann, Dr. phil. (27. Juni 1956), Hochschuldozent an der Universität Wien, Assistent am Institut für Statistik an der Universität Wien.
- Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953; Universität Graz 7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der juristischen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

- Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftslehre.
- Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III, Konsulent des Österreichischen Produktivitätszentrums.
- Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

- Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Kommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.
- Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Fremdenverkehr, Leiter der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung.
- Diem Karl, für industrielle Betriebslehre.
- Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.
- Gablenz Ludwig, Professor für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.
- Gabriel Alfons, Dr. med., für Wirtschaftsgeographie.
- Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.
- Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Staatsbürgerkunde und staatsbürgerliche Erziehung mit Berücksichtigung einer demokratischen Staats- und Wirtschaftsethik.
- Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.
- Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.
- Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Gemeinschaftsarbeit im Handwerk, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.
- Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.
- Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.
- Neumann Leo, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Versicherungswesen, Versicherungsmathematiker, gerichtlich beedeter Sachverständiger für versicherungstechnische Berechnungen, Direktorstellvertreter der O.-Ö. Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt.
- Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotwerke Ges. m. b. H.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnbetriebslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht, Universitätsprofessor a. D.

Schmidt Kurt, Dr. jur., über Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders, Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre und für praktische Lehrübungen, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben, Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten, Landesschulinspektor Wien (derzeit beurlaubt).

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bezw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Professor am Mädchenrealgymnasium Wien XIX.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, Lektor am Institut für Leibesübungen an der Universität Wien.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beedeter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache (derzeit beurlaubt).

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil. et Dr. jur., für Technik des Sprechens, der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien (derzeit beurlaubt).

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beedeter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.

Zoppoth Gerhard, Dr. phil., für arabische Sprache, beedeter Gerichtsdolmetsch.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik.

III. Hochschulassistenten.

Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Herczeg Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Romanische Sprachen.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.

Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Matznetter Josef, Dr. phil., am Geographischen Institut, Universitätsdozent für Geographie an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
Raynoschek Gustav, Dr. jur. et Dr. rer. pol., am Institut für Rechtswissenschaft.
Schuller-Götzburg Viktorin, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.
Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Bayer Anton, Dkfm., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
Rauchwarter Johannes, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volks- und Weltwirtschaftslehre.
Ritter Wigand, cand. merc., am Geographischen Institut.
Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, an der Lehrkanzel für allgemeine und theoretische Betriebswirtschaftslehre.
Wagner Maria, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
Zdrachal Viktor, Dkfm., am Institut für Warenhandelsbetrieb.

Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Wintersemester 1956/57 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für industrielle Betriebslehre.
Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
Onken Walter, kommerzieller Direktor der Pan American World Airways.
Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
Skowronnek Karl, a. o. Professor, Dr. phil., Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Im Wintersemester 1956/57 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesek Ludwig, Dr., Generalsekretär der Österreichischen Filmwissenschaftlichen Gesellschaft.

Hohenecker Franz, Honorarprofessor, Dr. jur., Rat des Obersten Gerichtshofes.
Korunka Rudolf, Assistent an der Akademie für angewandte Kunst.
Martinides Leonidas, Chefredakteur.
Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
Skowronnek Karl, a. o. Professor, Dr. phil., Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.
Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Leiter der Bibliothek.
Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.

Buchhaltung.

Harold Margarete, Amtsberrevident.

Quästur.

Wolf Emilie, Fachinspektor.

HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1948 — 1956

		WS 48/49	SS 1949	WS 49/50	SS 1950	WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	
Gesamtzahl der Hörer		2172	1811	1822	1547	1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	
ordentliche Hörer	männl.	1668	1387	1394	1172	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1465	1328	
	weibl.	372	321	305	256	281	229	269	231	266	247	258	252	359	323	389	352	
außerordentliche Hörer	männl.	112	88	104	100	123	103	144	138	165	150	176	157	216	192	197	147	
	weibl.	20	15	19	19	25	20	25	31	31	29	54	42	67	55	55	47	
Österreicher	männl.	1614	1366	1393	1189	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	
	weibl.	376	323	317	269	303	248	290	261	295	269	309	290	413	371	437	385	
Ausländer	männl.	166	109	105	83	88	73	67	52	60	65	52	48	71	66	89	97	
	weibl.	16	13	7	6	3	1	4	1	2	7	3	4	13	7	7	14	
I. Staatsprüfung	bestanden	männl.	380		242		214		182		216		292		316		226	
		weibl.	66		53		54		43		51		54		63		69	
	nicht bestanden	männl.	176		101		95		75		100		115		105		77	
		weibl.	31		28		20		14		23		16		26		25	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	118		70		74		87		103		91		109		98	
		weibl.	25		10		13		23		19		21		21		25	

II. Staatsprüfung	bestanden	männl.	413	261	202	155	135	173	166	222							
		weibl.	62	54	49	41	37	46	41	43							
	nicht bestanden	männl.	113	104	88	71	36	50	64	83							
		weibl.	19	22	21	10	17	13	10	17							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	44	60	106	62	40	9	68	94								
	weibl.	10	15	18	22	11	1	9	12								
III. Staatsprüfung	bestanden	männl.	320	290	197	150	179	166	212	196							
		weibl.	80	56	38	33	39	57	36	43							
	nicht bestanden	männl.	99	102	68	54	63	50	58	45							
		weibl.	22	13	22	18	12	9	4	11							
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	40	83	93	76	57	14	34	67								
	weibl.	11	13	31	26	12	5	2	14								
Diplomierungen	männl.	368	284	210	143	160	170	176	183								
	weibl.	77	54	47	34	38	55	37	36								
Dissertationen (bis I. VIII. 1956 *)	eingereicht	153	134	109	56	37	59	55	67 *)								
	approbiert	102	135	77	66	29	40	51	48 *)								
I. Rigorosum	bestanden	männl.	75	98	70	60	32	39	38 + 2	50							
		weibl.	21	11	9	7	3	2	7	4							
	nicht bestanden	männl.	6	19	11	9	2	7	7 + 1	8							
		weibl.	1	3	2	1	2	2	3	1							
II. Rigorosum	bestanden	männl.	69	80	66	66	38	36	41 + 1	43							
		weibl.	16	13	13	8	1	4	6	5							
	nicht bestanden	männl.	5	7	4	1	1	2	2	4							
		weibl.	—	1	—	—	—	4	—	2							
Promotionen	männl.	76	85	79	65	42	37	39	32								
	weibl.	15	12	14	7	2	5	7	3								
Befreiungen		320	61	173	56	161	31	90	26	197	49	330	304	364	323	365	337
Gleichstellungen		68	27	77	31	55	10	38	8	33	10	45	45	72	73	94	77

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1956/57

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	4/8	Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Privatwirtschaftliche Marktbindung) 1-std., Fr. 11 — 12, Hs. 1	Oberparleiter
2	1/3	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Mo. 16 ³⁰ — 18, Hs. 1, pünktlich	Bouffier
3	1/3	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 15	{ Bouffier Bratschitsch
4	5/6	Planung und Kontrolle 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 15	Illetschko
5	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. 16	Kalussis
6	3	Die Schulen der Betriebswirtschaftslehre, unter Berücksichtigung der neuesten Richtungen 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 3	Loitlsberger
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16 — 18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	{ Bouffier Heinrich W. Oberparleiter

b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

7	3/8	Finanzierung und Planung 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 9	Oberparleiter
8	1/2	Kostenlehre 2-std., Do. 16 — 18, Hs. 1	Bouffier
9	1/2	Theorie und Organisation der betrieblichen Verrechnung 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 1	Illetschko

Nr.	Sem.	Dozent
10	1	Praktikum zu Theorie und Organisation der betrieblichen Verrechnung 2-std., Di. 14—16, Hs. 1
		{ Illetschko Lechner
11	3/4	Bilanzanalyse und Bilanzkritik 1-std., Mi. 10 ¹⁵ —11, Hs. 15, pünktlich
		Illetschko
12	1/2	Wirtschaftliches Rechnen I 2-std., Fr. 14—16, Hs. 1
		Krasensky H.
13	1/2	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen I 2-std., Fr. 16—18, Hs. 1
		{ Krasensky H. Fischer
14	1/2	Finanzmathematik und Übungen 2-std., Do. 10—12, Hs. 1
		Krasensky H.
15	4/6	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen 2-std., Mi. 8—10, Hs. 5
		Kalussis
16	3/4	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen 2-std., Fr. 18—20, Hs. 5
		Janda
17	1/2	Kalkulationstechnik I 2-std., Mo. 10 ⁴⁵ —12 ¹⁵ , Hs. 1, pünktlich
		Kolbinger
18	3/4	Kalkulationstechnik III 2-std., Mo. 14—16, Hs. 1
		Kolbinger
19	3	Abschlußtechnik 2-std., Mi. 16—18, Hs. 1
		Loitlsberger
20	3	Praktikum aus Abschlußtechnik 3-std., Do. 11—13 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich
		{ Loitlsberger Lechner
21	3	Praktikum aus Abschlußtechnik (Parallelveranstaltung) 3-std., Mi. 8—10 ¹⁵ , Hs. 15, pünktlich
		{ Loitlsberger Lechner
22	1/2	Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Mi. 18—20, Hs. 1
		Newald
23	3/8	Grundlagen des Genossenschaftswesens 1-std., Di. 11—12, Hs. 3
		Rois
		c) Allgemeine Verkehrslehre.
24	1/4	Einführung in die Organisation und Technik des Warenhandels (I. Teil: Warenhandel und Gütertransport) 2-std., Mi. 11—12 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich
		Oberparleiter

Nr.	Sem.	Dozent
25	2/3	Der Kaufvertrag 1-std., Di. 12—13, Hs. 15
		Bouffier
26	1/2	Schriftverkehr I 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1
		Kalussis
27	1/2	Übungen zu Schriftverkehr I 2-std., Fr. 9—11, Hs. 1
		{ Kalussis Theuer
28	1/3	Vertragstechnik (Vertretungsverträge) 1-std., Mo. 8—9, Hs. 5
		Kalussis
29	1/3	Übungen zu Kauf- und Vertretungsverträgen 2-std., Mo. 9—10 ³⁰ , Hs. 1, pünktlich
		{ Kalussis Theuer
		d) Besondere Betriebslehre.
		1. Industrie und Handwerk
30	4/5	Funktionen des Industriebetriebes 2-std., Di. 8—10, Hs. 15
		Bouffier
31	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 15
		Bouffier
32	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 17—19, Hs. 5
		{ Heinrich W. Grünsteidl Koch
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 99)
		Steiner
33	5/6	Industrielles Rechnungswesen II 2-std., Di. 14—16, Hs. 15
		Kolbinger
34	5/6	Der Mensch im Industriebetrieb I 1-std., Di. 12—13, Hs. 89
		Kolbinger
35	5	Zusammenarbeit im Betrieb 1-std., Fr. 11 ¹⁵ —12, Hs. 4, pünktlich
		Thumb
36	5	Gestaltung und Planung der Arbeit im Fertigungsbetrieb 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 4, pünktlich
		Thumb
37	5	Fabriksorganisation und -betrieb I 2-std., Fr. 17—18 ³⁰ , Hs. 15, pünktlich
		Diem
38	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Do. 11—12, Hs. 16
		Koch

Nr.	Sem.	Dozent
	2. Warenhandel	
39	4/6 Funktionen und Risiken des Warenhandels 2-std., Mo. 10 — 12, Hs. 15	Oberparleiter
40	4/8 Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std., Mi. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich	Oberparleiter
41	4/6 Warenkalkulationen mit Übungen 2-std., Fr. 10 — 12, Hs. 5	Kalussis
42	5/6 Organisation und Technik des Großhandelsbetriebes 1-std., Di. 9 — 10, Hs. 18	Kalussis
	3. Transport	
43	5/6 Transportbetriebswirtschaftslehre einschließlich Verkehrswissenschaft 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 15	Illetschko
44	5 Übungen aus Transportwirtschaftslehre 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 4	{ Illetschko Lechner
45	5/6 Transportgeschäft 1-std., Do. 12 — 13, Hs. 15	Illetschko
46	5/8 Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18 — 20, Hs. 15	Illetschko
47	4/6 Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 3	Janda
48	5/6 Eisenbahnbetrieb mit Betriebsbesichtigungen 1-std., Mi. 17 ¹⁵ — 18, Hs. 15, pünktlich	Schantl
	4. Banken und Sparkassen	
—	4/8 Österreichisches und Ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 92)	Kerschagl
—	1/8 Grundbegriffe des Geld-, Bank- und Börseswesens 2-std. (siehe Nr. 91)	Kerschagl

Nr.	Sem.	Dozent
49	4/6 Bank- und Sparkassenbetriebslehre I 2-std., Fr. 8 — 9 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krasensky H.
50	4/6 Bankbilanzen 1-std., Fr. 10 — 11, Hs. 9	Krasensky H.
51	4/8 Bankwirtschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15 — 17, Hs. 3	Krasensky H.
—	4/6 Bankvertragslehre II 1-std. (siehe Nr. 118)	Schinnerer
52	3/6 Die österreichischen Kreditinstitute und ihre gesetzlichen Grundlagen 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 4	Slaik
53	3/6 Bankbuchhaltung 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 89	Slaik
	5. Versicherung	
—	3/4 Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 112)	Fux-Eschenegg
—	4/5 Schadensversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std. (siehe Nr. 113)	Fux-Eschenegg
—	3/8 Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std. (siehe Nr. 100)	Steiner
54	3/8 Die Bilanzierung in der Vertragsversicherung einschließlich der Probleme der Global- und SEB 1-std., Mi. 16 — 17, Hs. 16	Neumann
55	3/8 Einführung in die Feuerversicherung 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 16	Neumann
56	1/8 Die Haftpflicht- und Unfallversicherung 1-std., Mo. 16 — 17, Hs. 9	Krieger
57	1/8 Übungen zu Haftpflicht- und Unfallversicherung 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 9	Krieger
58	1/8 Versicherungsmathematik I 1-std., Do. 8 — 9, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner

Nr.	Sem.	Dozent
		6. Fremdenverkehr
59	5/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std., Di. 19—20, Hs. 87 Skowronnek
60	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 16 Bernecker
61	5/6	Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 9—10, Hs. 16 Bernecker
62	5/6	Rechnungswesen des Hotelgewerbes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 16 Bernecker
63	5/6	Fremdenverkehrspolitik 1-std., Fr. 11—12, Hs. 16 Bernecker
64	5/8	Fremdenverkehrs-Seminar 2-std., Fr. 18—20, Hs. 7 Bernecker
65	1/8	Geschichte und Entwicklung des Frem- denverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 4 Romanik
		7. Revision und Wirtschafts- prüfung
—	5/6	Planung und Kontrolle 2-std. (siehe Nr. 4) Illetschko
66	5/8	Seminar für Revision 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 15 Illetschko
67	5/6	Steuern in der Praxis I 2-std., Di. 18—20, Hs. 5 Janda
68	5	Gründungs-, Sanierungs-, Verschmel- zungs-, Umwandlungsbilanzen 1-std., Di. 16—17, Hs. 15 Loitlsberger
69	5	Übungen zu Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Umwandlungsbilanzen 2-std., Di. 17—19, Hs. 15 Loitlsberger
70	5	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre I 2-std., Di. 14—16, Hs. 9 Loitlsberger
71	5	Gutachtens- und Berichtstechnik 1-std., Do. 17—18, Hs. 3 Loitlsberger

Nr.	Sem.	Dozent
—	5	Gestaltung und Planung der Arbeit im Fertigungsbetrieb 2-std. (siehe Nr. 36) Thumb
72	5/7	Aktienrechtliche Pflichtprüfung I 1-std., Mo. 17—17 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich Jonasch
73	5/7	Grundlagen der Revision I 1-std., Mo. 17 ⁴⁵ —18 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich Jonasch
74	5/8	Die Revision der Genossenschaften 1-std., Di. 12—13, Hs. 89 A Rois
75	5/8	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden ersten und dritten Freitag im Monat von 19—20 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich Schmidt
		e) Besondere Verkehrslehre.
—	4/6	Funktionen und Risiken des Waren- handels 2-std. (siehe Nr. 39) Oberparleiter
—	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std. (siehe Nr. 40) Oberparleiter
—	5/6	Transportgeschäft 1-std. (siehe Nr. 45) Illetschko
76	5/8	Betriebswirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Di. 8—9, Hs. 18 Kalussis
77	5/6	Grundlagen der Marktforschung 2-std., Do. 8—10, Hs. 87 Skowronnek
78	5/6	Werbelehre I 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 87, pünktlich Skowronnek
79	7/8	Werbewissenschaftliches Seminar II (für Dissertanten) 2-std., Di. 15 ³⁰ —17, Hs. 87, pünktlich Skowronnek
80	5/6	Werbewissenschaftliche Übungen 2-std., Mi. 15 ³⁰ —17, Hs. 87, pünktlich { Skowronnek Swoboda

Nr.	Sem.		Dozent
81	5/6	Werbewissenschaftliches Seminar I 2-std., Do. 17—19, Hs. 87	Skowronnek Posselt Theuer Swoboda
—	5/6	Fremdenverkehrswerbung I 1-std. (siehe Nr. 59)	
—	5	Gutachtens- und Berichtstechnik 1-std. (siehe Nr. 71)	Loitlsberger
—	5/8	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders 1-std. (14-tägig, 2-std.) (siehe Nr. 75)	Schmidt

II. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

82	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre (Produktionsfaktoren und Produktions- elemente) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
83	1/4	Volkswirtschaftliche Ideenrichtungen von Quesnay bis zum Methodenstreit 1-std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
84	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3-std., Di. 8—10, Hs. 5, Mi. 10—11, Hs. 5	Heinrich W.
85	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschriftene) 2-std., Di. 16—18, Hs. 9	Heinrich W.
86	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Heinrich W. Posselt Rauchwarter
87	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre 2-std., Di. 8—10, Hs. 3	Nusko
88	1/4	Übungen aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Di. 14—16, Hs. 3	Tagwerker
89	1/4	Die österreichische Schule der National- ökonomie 1-std., Mi. 10—11, Hs. 3	Tagwerker

Nr.	Sem.		Dozent
b) Besondere Volkswirtschaftslehre.			
90	4/8	Einführung in die theoretische Finanz- wissenschaft 1-std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
91	1/8	Grundbegriffe des Geld-, Bank- und Börseswesens (auch für Betriebswirte) 2-std., Mi. 14—16, Hs. 5	Kerschagl
92	4/8	Österreichisches und Ausländisches Devisenrecht (auch für Betriebswirte) 1-std., Di. 18—19, Hs. 9	Kerschagl
93	1/8	Wirtschafts- und Sozialpolitisches Seminar: Die Wirtschaftskräfte Öster- reichs (auch für Diplomanden und Dis- sertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 5	Kerschagl
94	3/8	Volkswirtschaftspolitik. I. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgeschriftene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 5, nach Ankündigung am schwarzen Brett	Bouffier Heinrich W. Oberparleiter
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 1-std. (14-tägig, 2-std.) (siehe Nr. 32)	Heinrich W. Grünsteidl Koch
95	1/6	Die sozialen Ideen des XX. Jahrhunderts 2-std., Do. 16—18, Hs. 4	Kröll
96	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std., Fr. 10—12 ³⁰ , Hs. 89, pünktlich	Kühnl
97	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. 89, pünktlich	Kühnl
98	3/8	Österreichische und internationale So- zialpolitik 2-std., Fr. 16 ³⁰ —18, Hs. 89 A, pünktlich verlegbar	Steiner
99	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 ³⁰ —18, Hs. 89 A, pünktlich verlegbar	Steiner

Nr.	Sem.	Dozent
100	3/8	Steiner
		Österreichische und internationale Sozialversicherung 2-std., Mi. 15 — 16 ³⁰ , Hs. 89 A, pünktlich verlegbar
101	4/8	Frauendorfer
		Internationale Probleme der Agrarwirtschaft 1-std., Di. 8 — 9, Hs. 89 A

III. Rechtslehre.

a) Allgemeines.

—	—	Wolff K.
		Wegen Beurlaubung des Dozenten im W. S. 1956/57 abgesagt

b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.

—	4/8	Kerschagl
		Österreichisches und Ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 92)
102	5/8	Stanka
		Österreichisches Finanzrecht 4-std., Di. 10 — 12, Hs. 4, Mi. 10 — 12, Hs. 4
103	5/8	Stanka
		Arbeitsrecht 2-std., Di. 12 — 13, Hs. 4, Mi. 12 — 13, Hs. 3
104	5/8	{ Stanka Raynoschek
		Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 16
105	1/4	{ Stanka Raynoschek
		Rechtswissenschaftliche Übungen 2-std., Fr. 8 — 10, Hs. 89
—	1/8	Kühnl
		Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3-std. (siehe Nr. 96)
—	1/8	Kühnl
		Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2-std. (siehe Nr. 97)
106	1/8	Lager
		Abgabenverfahrensrecht (ohne Rechtsmittelverfahren) 1-std., Mo. 17 — 18, Hs. 3
107	1/8	Lager
		Steuerstrafrecht und Steuerstrafverfahren (das neue Finanzstrafgesetz) 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 3
108	1/8	Lager
		Das Recht der Einheitsbewertung und ihre Bedeutung im Abgabenrecht 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 3

Nr.	Dozent
	c) Privatrecht und zivilgerichtliches Verfahren.
109	Fux-Eschenegg
	1/2 Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium 1-std., Do. 9 — 10, Hs. 5
110	Fux-Eschenegg
	1/2 Recht der Schuldverhältnisse 3-std., Di. 13 — 14, Hs. 5, Do. 12 — 14, Hs. 5
111	Fux-Eschenegg
	3/4 Handelsrecht, I. Teil (rechtsvergleichend) 2-std., Di. 12 — 13, Hs. 5, Do. 10 — 10 ⁴⁵ , Hs. 5, pünktlich
112	Fux-Eschenegg
	3/4 Vertragsversicherungsrecht, allgemeiner Teil (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std., Mo. 18 — 19, Hs. 5
113	Fux-Eschenegg
	4/5 Schadensversicherungsrecht (rechtsvergleichend mit ausländischen Gesetzen) 1-std., Mo. 19 — 20, Hs. 5
114	Fux-Eschenegg
	5/6 Recht der Aktiengesellschaft 1-std., Do. 11 — 12, Hs. 5
115	{ Fux-Eschenegg Engelich
	5/8 Rechtswissenschaftliches Seminar 3-std., Mo. 17 — 18, Hs. 5, Di. 10 — 12, Hs. 5
116	{ Fux-Eschenegg Hannak
	3/5 Übungen aus Privatrecht 1-std., Mo. 10 — 11, Hs. 4
117	{ Fux-Eschenegg Hannak
	3/8 Übungen aus Handelsrecht 1-std., Mo. 11 — 12, Hs. 4
118	Schinnerer
	4/6 Bankvertragslehre II 1-std., Mi. 9 — 10, Hs. 4
119	Stanzl
	3/8 Wechsel-, Scheck- und sonstiges Wertpapierrecht 2-std., Mi. 18 ³⁰ — 20, Hs. 5, pünktlich
120	Stanzl
	3/8 Handelsrecht II (Personengesellschaften) 1-std., Mi. 16 ³⁰ — 17 ¹⁵ , Hs. 5, pünktlich
121	Stanzl
	3/8 Recht der Handelsgeschäfte (Bankgeschäfte) 1-std., Mi. 17 ³⁰ — 18 ¹⁵ , Hs. 5, pünktlich
122	Hohenecker
	1/8 Werberecht unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 2-std., Fr. 17 — 19, Hs. 87

Nr.	Sem.	Dozent
123	5/6	Reimer
		Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Di. 18 ³⁰ —20, Hs. 3, pünktlich
		d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.
—	4/8	Kerschagl
		Österreichisches und Ausländisches Devisenrecht 1-std. (siehe Nr. 92)
124	5/6	Weisl
		Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 3

IV. Wirtschaftsgeschichte.

125	1/3	Borodajkewycz
		Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit 2-std., Di. 16—18, Hs. 1
126	1/3	Borodajkewycz
		Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit (Parallelvorlesung) 2-std., Do. 18—20, Hs. 3
127	1/8	Borodajkewycz
		Die Epochen der österreichischen Geschichte 1-std., Fr. 18—19, Hs. 4
128	1/3	Borodajkewycz Brusatti
		Seminar aus Wirtschafts- und Sozial- geschichte mit Übungen 2-std., Fr. 9 ³⁰ —11, Hs. 7, pünktlich

V. Wirtschaftsgeographie.

129	1/2	Scheidl
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie I (Geographische Grundlagen der Wirt- schaft) 2-std., Di. 10—11 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich
130	3/8	Scheidl
		Süd- und Mitteleuropa 2-std., Mi. 10—11 ³⁰ , Hs. 9, pünktlich
131	3/8	Scheidl
		Ost- und Zentralasien 1-std., Do. 10—11, Hs. 9
132	3/8	Scheidl
		Anglo-Amerika 1-std., Do. 11—12, Hs. 9

Nr.	Sem.	Dozent
133	1/4	Scheidl Strzygowski Matznetter Winkler
		Wirtschaftsgeographische Anfänger- übungen 1-std., Do. 16—17, Hs. 9
134	5/8	Scheidl Strzygowski Matznetter Winkler
		Wirtschaftsgeographische und -karto- graphische Übungen (für Seminarrefe- renten, Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Arbeitszeit: Mo. bis Fr. 14—18, Zeichensaal
135	3/8	Scheidl
		Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 15—17, Hs. 9
136	3/8	Scheidl Strzygowski
		Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (Oberseminar, für Dissertanten Pflicht- veranstaltung) 1-std. (14-tägig, 2-std.), Do. 18—20, Hs. 9, nach Vereinbarung
—	1/8	Scheidl Strzygowski Rungaldier
		Besichtigungen, Exkursionen und Stu- dienreisen (Einführung im Seminar), nach Vereinbarung
137	1/2	Strzygowski
		Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Grundlagen) 2-std., Mi. 8—10, Hs. 9
138	3/8	Strzygowski
		Österreich 2-std., Do. 8—10, Hs. 9
139	3/8	Strzygowski
		Die Südkontinente 2-std., Fr. 8—10, Hs. 9
140	3/8	Strzygowski
		Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Fr. 18—20, Hs. 9
141	3/8	Rungaldier
		Der Weltverkehr 2-std., Mo. 11—13, Hs. 9
142		Rungaldier
		Im Wintersemester 1956/57 abgesagt
143	3/8	Arnberger
		Die wirtschaftskartographischen und geographisch-statistischen Methoden 2 std., Mi. 17—19, Zeichensaal
144	3/8	Gabriel
		Klima und Hygiene warmer Länder 1-std., Mi. 13—14, Hs. 9

Nr.	Sem.		Dozent
145	3/8	Die Wirtschaft der Klimazonen der Erde 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 9	Keindl
146	3/8	Westeuropa 2-std., Mo. 18 — 20, Hs. 9	Klimpt
147	3/8	Wirtschafts- und Gesellungsformen der Naturvölker 1-std., Fr. 16 — 17, Hs. 9	Schebesta
VI. Technologie und Warenkunde.			
148	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 14 ⁴⁵ — 16 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich	Grünsteidl
149	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10 — 12, Hs. 16	Grünsteidl
150	5/6	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2-std., Mo. 8 — 10, Hs. 16	Grünsteidl
151	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11 — 13, Hs. 16	Grünsteidl
152	5/8	Technische und technologische Grund- lagen der Kostenrechnung 1-std., nach Übereinkunft	Grünsteidl
153	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 17 — 19, Hs. 16	{ Grünsteidl Schuller-Götz- burg
154	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 16	{ Grünsteidl Schuller-Götz- burg
155	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 14 — 16, Laboratorium, IV. Stock	{ Grünsteidl Schuller-Götz- burg
156	1/3	Methoden der mikroskopischen Waren- prüfung I (für Anfänger*) 2-std., Do. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Schuller-Götz- burg

Nr.	Sem.		Dozent
157	4/6	Methoden der mikroskopischen Waren- prüfung II (für Fortgeschrittene*) 2-std., Mi. 14 — 16, Mikroskopierraum, IV. Stock	{ Grünsteidl Schuller-Götz- burg
		*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden er- forderlich.	
158	3/8	Technologisches Filmseminar (Vorfüh- rungen) 2-std., Mo. 17 — 19, Hs. 16	{ Grünsteidl Schuller-Götz- burg
159	1/7	Nahrungs- und Genußmittel I 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 16	Stockert
160	1/2	Chemie und Wirtschaft I 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.
161	3/4	Chemie und Wirtschaft II 2-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	N. N.
VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vor- lesungen für Handelslehramtskandidaten.			
162	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., Zeit nach Übereinkunft	Grünsteidl
163	7/8	Wirtschaftspädagogik I 1-std., Di. 16 — 17, Hs. 89 A	Krasensky H.
164	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16 — 18, Hs. 4	Krasensky H.
165	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrs- lehre 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 89 A	Krasensky H.
166	7/8	Staatsbürgerkunde und staatsbürger- liche Erziehung unter dem Gesichtspunkt einer demokratischen Staats- und Wirt- schaftsethik, I. Teil 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat 16 ³⁰ — 18, Hs. 89 A, pünktlich	Kanzian
167	5/8	Einführung in die Philosophie I 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 4	Ledwinka

Nr.	Sem.		Dozent
168	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik I 2-std., Mi. 18—20, Hs. 4	Ledwinka
169	7/8	Geschichte des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 18—19, Hs. 89 A	Romanik
170	7/8	Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs 1-std., Di. 19—20, Hs. 89 A	Romanik
171	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 ³⁰ , Hs. 89 A, pünktlich	Stärz
172	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5—6	Stärz
173	7/8	Allgemeine Psychologie I 1-std., Do. 18—18 ⁴⁵ , Hs. 89 A, pünktlich	Strohschneider
174	7/8	Jugendkunde I 1-std., Do. 18 ⁴⁵ —19 ³⁰ , Hs. 89 A, pünktlich	Strohschneider
—	1/8	Versicherungsmathematik I 1-std. (siehe Nr. 58)	Wagner
175	7/8	Finanzmathematik I für Lehramtskandidaten 2-std., Fr. 8—10, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
176	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 19 ¹⁵ —20, Hs. 89 A, pünktlich	Wolf A.
177	7/8	Ausgewählte Kapitel aus Schulhygiene 1-std., Mo. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 89 A, pünktlich	Vering

VIII. Sprachen und Auslandkunde.

178	1/8	Sprechtechnisches und rhetorisches Praktikum 1-std. (14-tägig, 2-std.), jeden zweiten und vierten Donnerstag 17—19, Hs. 89	Luth
-----	-----	---	------

Nr.	Sem.		Dozent
a) Germanische Sprachen.			
1. Deutsch			
179	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen nach Struktur und Funktion im Vergleich zur Fremdsprache) 2-std., Mi. 14—15 ³⁰ , Hs. 89, pünktlich	Krasensky O.
180	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch 2-std., Mi. 15 ³⁰ —17, Hs. 89, pünktlich	Krasensky O.
181	1/8	Die Gegenwartsliteratur in Österreich (I. Teil) 2-std., Do. 12—14, Hs. 89 A	Krasensky O.
2. Englisch			
182	3/6	The British Commonwealth of Nations III (Asien, Australien) 1-std., Fr. 9—10, Hs. 3	Wirl
183	3/6	Englische Aussprache mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 3	{ Wirl Haschka
184	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
185	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
186	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 18, Sa. 9—11, Hs. 1	Wirl
187	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1	Wirl
188	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 13 ³⁰ —14 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich, Sa. 8—10, Hs. 18	Heinrich F.

Nr.	Sem.		Dozent
189	1/2	Englisches Proseminar II ("English of Everyday Life" und Satz- lehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 14 ³⁰ —15 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich, Sa. 10—12, Hs. 18	Heinrich F.
190	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 18	Heinrich F.
191	3/8	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 18	Heinrich F.
192	1/2	Englisches Proseminar II (Syntax, Idiomatik, Realien) 3-std., Mo. 9—10, Hs. 15, Sa. 9 ³⁰ —11, Hs. 5, pünktlich	Kögl
193	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie, Übersetzungs- technik) 3-std., Mo. 8—9, Hs. 15, Sa. 8—9 ³⁰ , Hs. 5, pünktlich	Kögl
—	1/8	Englische Stenographie (nach öster- reichischem System) 2-std. (siehe Nr. 253)	Emich
b) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
194	3/6	Französische Handelskorrespondenz I 2-std., Mo. 16—17, Hs. 15, Fr. 14—15, Hs. 15	Rieder
195	3/6	Seminar für französische Sprachpraxis (phonetische Übungen, Diktat, Über- setzung, Konversation, Aufsatz) 2-std., Mo. 14—16, Hs. 15	Rieder
196	4/6	Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 2-std., Do. 14—16, Hs. 15	Rieder
197	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Banken und Börsen, Verkehr und Versicherung) 2-std., Do. 16—17, Hs. 15, Fr. 15—16, Hs. 15	Rieder

Nr.	Sem.		Dozent
198	1/2	Übungen aus dem Alltagsfranzösisch (für Mindergeübte) 2-std., Do. 17—19, Hs. 15	{ Rieder Kohl
199	1/2	Französisches Proseminar Ia (Einführung in die Aussprache, Formen- lehre und Syntax) 3-std., Mo. 15—16, Hs. 5, Do. 8—10, Hs. 1	Münster
200	1/2	Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 18—19, Hs. 1, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 5, pünktlich	Münster
201	3/6	Französisches Proseminar II (Activité économique de la France) 3-std., Mo. 16—17, Hs. 3, Do. 11—12 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Münster
202	1/5	Frankreichkunde 1-std., Mo. 17 ¹⁵ —18, Hs. 15, pünktlich	Münster
203	1/8	Ausgewählte Kapitel der französischen Grammatik 1-std., Mo. 9—10, Hs. 9	Vian
204	1/8	Übersetzung deutscher Texte 1-std., Mo. 10—11, Hs. 9	Vian
205	1/8	Systematische Erwerbung des französischen Wortschatzes 2-std., Mi. 14—16, Hs. 15	Vian
206	3/8	Französische Handelskorrespondenz I 2-std., Fr. 9—11, Hs. 15	Vian
2. Italienisch			
207	1	Italienisches Proseminar I 3-std., Di. 11 ³⁰ —13, Hs. 9, pünktlich, Fr. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , Hs. 15, pünktlich	Lintner
208	3/4	Italienisches Proseminar II a 2-std., Di. 8—10, Hs. 4	Lintner
209	4/6	Italienisches Proseminar II b (Geografia economica) 2-std., Di. 15—17, Hs. 16	Lintner

Nr.	Sem.		Dozent
210	5/6	Italienisches Proseminar III 2-std., Fr. 15—17, Hs. 3	Lintner
211	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17—18, Hs. 18, Fr. 17—18, Hs. 18	Lintner
212	1/6	Italienkunde (mit Lichtbildern) 1-std., Di. 10—11, Hs. 18	Lintner
		3. Spanisch	
213	1/2	Spanisches Proseminar I 2-std., Do. 8—10, Hs. 18	Wolf F.
214	3/4	Spanisches Proseminar II 2-std., Mi. 8—10, Hs. 89	Wolf F.
215	3/6	Spanisches Proseminar III 2-std., Mi. 11—13, Hs. 89	Wolf F.
216	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 14—15 ³⁰ , Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
217	3/6	Spanische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std., Do. 15 ³⁰ —17, Hs. 3, pünktlich	Wolf F.
218	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1-std., Mi. 10—11, Hs. 89	Wolf F.
219	1/2	Spanisches Proseminar Ia (Elementargrammatik) 2-std., Do. 8—10, Hs. 7	Zahlingen
220	1/2	Spanisches Proseminar Ib (Umgangssprache und phonetische Übungen) 2-std., Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 18, pünktlich	Zahlingen
221	3/4	Spanisches Proseminar II (Texterklärung, Phonetik, Syntax, Idiomatik und Über- setzungen) 2-std., Do. 10—12, Hs. 4	Zahlingen
222	4/6	Spanisches Proseminar III (Geographie, Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Handel, Banken, Börsen) 2-std., Di. 15 ³⁰ —17, Hs. 4, pünktlich	Zahlingen

Nr.	Sem.		Dozent
223	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 16 ¹⁵ —17 ⁴⁵ , Hs. 16, pünktlich	Zahlingen
224	1/6	Spanienkunde (Land und Leute) 1-std., Do. 12—13, Hs. 1	Zahlingen
		4. Portugiesisch-Brasilianisch	
225	1/6	Portugiesisch unter besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10—11, Hs. 3	Wolf F.
		c) Slawische Sprachen.	
		1. Russisch	
226	1	Russisch I 3-std., Mo. 14—14 ⁴⁵ , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 ³⁰ —16, Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
227	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3-std., Mo. 13 ¹⁵ —14, Hs. 4, pünktlich, Do. 13—14 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
228	5	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde 2-std., Mo. 15—16 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich	Krotkoff
		2. Serbokroatisch	
229	1/3	Serbokroatisch für Anfänger 3-std., Di. 9—10, Hs. 89 A, Fr. 9—11, Hs. 89 A, Verlegung möglich	Radotic
230	2/4	Serbokroatisch für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. 10—12, Hs. 89 A, Fr. 11—12, Hs. 89 A, Verlegung möglich	Radotic
231	3/6	Serbokroatische Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde 2-std., Mi. 9—11, Hs. 89 A, Verlegung möglich	Radotic

Nr.	Sem.		Dozent
3. Tschechisch			
232	1/2	Tschechisch I 2-std. *)	Šigut
233	3/4	Tschechisch II 2-std. *)	Šigut
234	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. R 52-2-54).			
4. Slowakisch			
235	1/2	Slowakisch I 2-std. *)	Šigut
236	3/4	Slowakisch II 2-std. *)	Šigut
237	5/6	Slowakische Konversation 2-std. *)	Šigut
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. R 52-2-54).			
d) Orientalische Sprachen.			
1. Türkisch			
238	1/8	Türkisch für Anfänger 3-std. *)	Balic
239	1/8	Türkisch für Vorgesrittene 2-std. *)	Balic
240	1/8	Lektüre leichter türkischer Texte (Zeitungen) 1-std. *)	Balic
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.			

Nr.	Sem.		Dozent
2. Arabisch			
241	1/8	Arabisch für Anfänger 3-std. *)	Zoppoth
242	3/8	Arabisch für Fortgeschrittene 3-std. *)	Zoppoth
243	3/8	Arabische Lektüre 2-std. *)	Zoppoth
*) Zeit und Ort nach Vorbesprechung am 10. Oktober 1956 um 18 Uhr im Orientalischen Institut, Wien I, Hanuschgasse 3 (Tel. R 26-2-26).			
e) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch			
244	1/8	Ungarischer Sprachkurs 2-std. *)	Kavalszky
245	1/8	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std. *)	Kavalszky
*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern.			
2. Esperanto			
246	1/8	Einführung in das Weltsprachenproblem 1-std. *)	Görlich
247	1/8	Esperanto I (Anfänger) 1-std. *)	Görlich
248	1/8	Esperanto II (Fortgeschrittene) 1-std. *)	Görlich
249	1/8	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std. *)	Görlich
250	1/8	Esperanto-Konversation 1-std. *)	Görlich
*) Die Termine der Vorlesungen werden im Einvernehmen mit den Hörern festgesetzt. Unbedingt schriftliche oder mündliche Anmeldung beim Lektor Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59 (Tel. A 29-5-75), erforderlich.			

IX. Stenographie.

- | | | | |
|-----|-----|---|---------|
| 251 | 1/8 | Deutsche Stenographie für Anfänger
(Lehrbuch: Haager-Birke, ungeteilte
Verkehrsschrift)
2-std., Mi. 12 ³⁰ — 14, Hs. 4, pünktlich | Gablenz |
| 252 | 1/8 | Deutsche Stenographie für Fortge-
schrittene, Eilschrift
(Lehrbuch: Haager-Birke, 3. Teil, Eil-
schrift), Kenntnis der Verkehrsschrift
unbedingte Voraussetzung
1-std., Mi. 14 — 15, Hs. 4 | Gablenz |
| 253 | 1/8 | Englische Stenographie (nach öster-
reichischem System)
2-std., Di. 18 — 19 ³⁰ , Hs. 4, pünktlich | Emich |

B. Kurse.**I. Österreichische Hochschulkurse für
Fremdenverkehr.**

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. ö. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker**1. Semester**

- | Nr. | | Dozent |
|-----|--|------------|
| 254 | Allgemeine Fremdenverkehrslehre I
1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 7 | Bernecker |
| 255 | Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I
1-std., Di. 17 — 18, Hs. 89 | Kolbinger |
| 256 | Allgemeine Volkswirtschaftslehre I
1-std., Mi. 18 — 19, Hs. 3 | Posselt |
| — | Fremdenverkehrsseminar
2-std. (siehe Nr. 64) | Bernecker |
| — | Fremdenverkehrswerbung I
1-std. (siehe Nr. 59) | Skowronnek |
| 257 | Flugverkehr
1-std., Di. 18 — 19, Hs. 89 | Onken |
| 258 | Englisch
1-std., Do. 18 — 19, Hs. 4 | N. N. |
| 259 | Französisch
1-std., Do. 17 — 18, Hs. 9 | Münster |

II. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

1. Semester

Nr.		Dozent
260	Werbelehre I 2-std., Di. 17 — 19, Hs. 87	Skowronnek
261	Einführung in die Werbetechnik 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 89	Swoboda
262	Werbeanalyse 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. 89	Swoboda
263	Volkswirtschaftliche Grundlagen 1-std., Mi. 19 — 20, Hs. 89	Posselt
264	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Morphologie und Grundbegriffe) 1-std., Fr. 17 — 18, Hs. 89	Theuer
265	Geschichte der Werbung 1-std., Fr. 18 — 19, Hs. 89	Posselt
266	Werberecht (Patentrecht) 1-std., Fr. 19 — 20, Hs. 89	Hohenecker

3. Semester

267	Kunst im Dienste der Werbung 1-std., Mi. 17 — 18, Hs. 87	Korunka
268	Film im Dienste der Werbung 1-std., Mi. 18 — 19, Hs. 87	Gesek
269	Zeitungen und Zeitschriften als Werbeträger 1-std., Mi. 19 — 20, Hs. 87	Martinides
—	Werbewissenschaftliches Seminar I 2-std. (siehe Nr. 81)	{ Skowronnek Posselt Theuer Swoboda
270	Innerbetriebliche Werbung 1-std., Do. 19 — 20, Hs. 87	Skowronnek
—	Werberecht unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Grundbegriffe 2-std. (siehe Nr. 122)	Hohenecker
271	Funktionen des Interpersonalen Wirtschaftsverkehrs 1-std., Fr. 19 — 20, Hs. 87	Theuer

HINWEISE FÜR DIE STUDIERENDEN

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 1. Oktober 1956 bis 11. Februar 1957.

Inskriptionen: Mittwoch, den 26. September bis Freitag, den 26. Oktober 1956 (laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Kassa zu ersehen).

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 8. Oktober 1956.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom 24. Dezember 1956 bis inklusive 1. Jänner 1957 und an Sonn- und Feiertagen.

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien-Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen

Von neueintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neueintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Vier Nationale (davon eines für Statistik) für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Vier Nationale (davon eines für Statistik) für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur **Inskription** haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassensschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches am Kassenschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die an der Kasse der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 12— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendige Bestätigung der Bibliothek ist beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	6
Wirtschaftsgeschichte	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8
Handels- und Wechselrecht	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Beondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie	7

67

II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre	8
hiezu Seminare	2
hiezu Übungen	2
Besondere Verkehrslehre	6
hiezu Seminare	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare)	8
Technologie	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch	8
Eine zweite Fremdsprache	8

67

Studierenden mit entsprechender kaufmännischer Vorbildung oder Praxis kann die Inskription und der Besuch der Übungen zur Buchhaltung und Abschlußtechnik, Kalkulationstechnik sowie Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik erlassen werden; die Klausuren über diese Gegenstände sind jedoch abzulegen.

Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Immatrikulationsgebühr für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung	12.—*)	12.—	12.—
Inskriptionsgebühr für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.—*)	6.—	6.—
für Gasthörer	6.—*)	6.—	6.—
Kollegiengeld für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde im Semester	4.—*)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer	4.—*)	keine Ermäßigung	
Aufwandsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.—*)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden	40.—*)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer	20.—*)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden	20.—*)	keine Ermäßigung	

*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3fache, bezw. 1½fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengelderermäßigung	—.—	—.—	—.—
Freiwilliges Kolloquium	—.—	—.—	—.—
Klausur	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr	18.—	3:60	10:80
Referat	20.—	4.—	12.—
Dissertation	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer	90.—	18.—	54.—
Promotion	175.—	35.—	105.—
Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung			
Pflichtkolloquium	25.—	—	—
Abschlußprüfung	265.—	—	—
Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr			
Mündliche Zwischeneinzelprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung	200.—	—	—

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**
(umfassend die Vorlesungen über Kostenlehre und Kalkulationstechnik I/III).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik samt Übungen mit dem Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die aus Industrie und Handwerk, Warenhandel, Transport, Banken und Sparkassen, Versicherung, Fremdenverkehr sowie Revision und Wirtschaftsprüfung gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),
Wirtschaftsgeographie,
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre	2	2
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	3	1
Methodik des kaufmännischen Rechnens	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs	1	1
Praktische Lehrübungen	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten	1	—
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Einführung in die Philosophie	1	1
Einführung in die Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Schulhygiene	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik*	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik	2	2
Wirtschaftspädagogisches Seminar	1	1
Philosophie	1	1
Psychologie	1	1
Jugendkunde	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes	1	1
Methodik des Unterrichtes der deutschen Sprache	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen

Wirtschaftspädagogik	1	1
--------------------------------	---	---

* Finanzmathematik ist die allem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold L. Illetschko.

Die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissenstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanhänger in einer Wirtschaftstreuhandkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhanders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischem Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlages der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweigen in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmungs-eigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhanders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle	2	2
Grundlagen der Revision	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	2	2
Steuern in der Praxis	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen	—	1
Übungen hiezu	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhanders	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung	4	4
Seminar für Revisionswesen	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar	2	2

Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr in Wien, I., Hofburg, Schatzkammerstiege, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter
gemeinsam mit Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Fremdenverkehrslehre:	Wochenstunden
Einführung	2
Fremdenverkehrsseminar	8
Fremdenverkehrswerbung	2
II. Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2
III. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre:	
Einführung	2
Buchhaltung	1
IV. Besondere Volks- und Betriebswirtschaftslehre:	
Der Flugverkehr	1
Der Eisenbahnverkehr	1
Der Schiffsverkehr	1
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes	2
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebswesens	1
Rechnungswesen des Reisebüros	1
Schriftverkehr im Hotel- und Gastgewerbe	1
V. Fremdenverkehrsgeographie	1
VI. Sprachen:	
Englisch	4
Französisch	4
	36

Im Fremdenverkehrsseminar sind u. a. folgende Referate vorgesehen:

- Fremdenverkehrsrecht.
- Fremdenverkehrsstatistik.
- Der Zahlungsverkehr mit dem Ausland und das österreichische Devisenrecht.
- Welpostverkehr.
- Ausgewählte Kapitel des Versicherungswesens für die Fremdenverkehrswirtschaft.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Prüfungsgegenstände sind:

- a) Schriftlich und mündlich:
Fremdenverkehrswerbung.
Erste Fremdsprache (englisch).
Zweite Fremdsprache (französisch).

- b) Mündlich:
Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
Betriebswirtschaftslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
Betriebswirtschaftslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Besitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung werden Zeugnisse ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, I., Hofburg, Michaelertrakt, Schatzkammerstiege, I. Stock, Tür 6a, Telefon R 20-4-58.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1

II. Werbetechnik:

	Wochenstunden
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft:

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht:

a) Marken-, Muster- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Verlagsrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht.

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach
aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt täglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung	3
Akademische Verwaltung	3
Ehrendoktoren	3
Ehrenbürger	4
Professorenkollegium	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums	7
Hochschulassistenten	11
Wissenschaftliche Hilfskräfte	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen	12
Bibliothek	13
Rektoratskanzlei	13
Buchhaltung	13
Quästur	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1948 — 1956	14
Lehrveranstaltungen	17
Zeittafel	46
Studiendauer	46
Aufnahmebedingungen	46
Der Aufnahmevergang	47
Gebührenordnung	48
Angelobung	48
Abgang von der Hochschule	48
Allgemeine Bestimmungen	48
Studiengebühren	50
Prüfungstaxen	51
Prüfungsbestimmungen	52
Auszug aus der Rigorosenordnung	54
Handelslehrausbildung	55
Studentafel für das Studium der Handelslehrer	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs	58
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr	58
Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung	60
Auskünfte in Hochschulangelegenheiten	62

